

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einiger Zeit nutzen Sie einen Transponder für den Zutritt zum Ziviljustizgebäude durch die ansonsten verschlossenen Nebeneingänge.

Dieses Vorgehen ist nun mehr als ein Jahr erprobt worden.

Nach einer Bewertung dieser Transponderausgabe steht fest, dass diese Zutrittsmöglichkeit für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Notarinnen und Notare weiterhin angeboten werden soll, jedoch aus Gründen der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit einige Änderungen vorzunehmen sind.

Um diese Änderungen umsetzen zu können, werden alle ausgegebenen Transponder, unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Ausgabe, zum Jahreswechsel 2015/2016 abgeschaltet.

Wenn Sie feststellen, dass eine weitere Nutzung des Transponders für Sie entbehrlich ist, sehen wir der Rückgabe Ihres Transponders bis Ende Januar 2016 entgegen, damit dieser kostensparend für den internen Dienstbetrieb genutzt werden kann.

Sollten Sie aus beruflichen Gründen weiterhin die Nutzung eines Transponders für sich in Anspruch nehmen wollen, beantragen Sie bitte bis Ende des Jahres die Freischaltung Ihres bereits genutzten Transponders.

Alle weiteren Informationen dazu finden Sie im beigegeführten Merkblatt.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Rasi

Gebäude -und Geräteverwaltung

Sievekingplatz 1

Raum B002

20355 Hamburg

Alexander.rasi@ag.justiz.hamburg.de

Tel.: 040-428434802

e-Faxnummer: 040-427983123

Hamburg, den 25.09.2015

Rahmenbedingungen für die Transponderausgabe an Rechtsanwälte/Notare¹

1. Antragstellung

Wenn Sie Ihren Transponder nach Abschaltung weiterhin nutzen möchten, stellen Sie bitte einen Antrag per E-Mail. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieses Dokumentes. Mit Ihrem Antrag ist bitte auch die Ihnen zur Verfügung gestellte Belehrung unterzeichnet zu übersenden. Bei Vorliegen dieser unterschriebenen Belehrung wird die Geräteverwaltung Ihren Transponder am Anfang des nächsten Jahres für die weitere Nutzung freischalten.

2. Benutzung

Der Transponder ist ab Freischaltung wieder für ein Jahr aktiviert. Er ist gemäß der Ihnen zur Verfügung gestellten Bedienungsanleitung zu handhaben. Der Transponder berechtigt Sie, werktags zwischen 8 Uhr und 16 Uhr die Nebeneingänge des Ziviljustizgebäudes nutzen zu können.

3. Abgabe

Sollten Sie den Transponder nicht mehr benötigen, geben Sie ihn bitte wieder zurück. Sie können ihn dazu einschicken oder am Haupteingang an der dortigen Information oder direkt in der Geräteverwaltung abgeben.
Die Geräteverwaltung vermerkt den Erhalt des Transponders.

4. Verlust

Sollten Sie den Transponder verloren haben, melden Sie sich bitte umgehend bei der Geräteverwaltung, damit der Transponder gesperrt werden kann.
Wollen Sie weiterhin einen Transponder nutzen, wird für die Neuausgabe des Transponders eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 € erhoben.

5. Datenverarbeitung

Zur besseren Administration der Transponderausgabe werden folgende Daten von Ihnen in einer internen Liste gespeichert:
Name, Vorname, ggf. Name der Kanzlei
E-Mail-Adresse
Datum der Ausgabe

6. Kontaktdaten der Geräteverwaltung

Amtsgericht Hamburg
Geräteverwaltung
Sievekingplatz 1, Raum B 002
20355 Hamburg
GeraeteverwaltungZJG@ag.justiz.hamburg.de
Telefon: 42843-4802
E-Fax: +49 40 4279-83123

¹ zur besseren Lesbarkeit des Textes wird auf die weibliche Berufsbezeichnung verzichtet, gemeint sind selbstverständlich immer auch Rechtsanwältinnen und Notarinnen